

NUTZEN

Fehlerhafte Leistungsbeschreibungen führen zu kostspieligen Streitigkeiten, insbesondere über Nachträge und sonstige Abrechnungen, durch VOB-konforme Leistungsbeschreibungen können diese vermieden werden. Die VOB/C bietet Lösungen zur Bestimmung des vertraglich geschuldeten Bau-Solls, für die Aufstellung einer ordnungsgemäßen Leistungsbeschreibung, wie ausgeführte Bauleistungen abgerechnet werden oder welche Kriterien eine erbrachte Bauleistung erfüllen muss, um frei von Mängeln zu sein.

In diesem Seminar wird Ihnen in übersichtlicher und leicht verständlicher Form das Bauvertragsrecht der VOB/C mit den Besonderheiten ihrer einzelnen DIN-Normen (ATV) anhand von Fallbeispielen aus der Praxis vermittelt. Auftraggeber erhalten Hinweise zur korrekten Ausschreibung von Bauleistungen und vermeiden dadurch Fehler und damit Nachträge. Auftragnehmer haben durch korrekte LV's eine sichere Kalkulationsbasis und die Grundlage, um berechnete Nachtragsforderungen durchzusetzen.

Dieses Seminar ist Bestandteil der Sachverständigen-Lehrgänge SV Zimmerhandwerk und SV Stuckateur- und Trockenbau-Handwerk.

WESENTLICHE SEMINARINHALTE

- Allgemeines zur VOB/C
- Vorgaben der VOB/C für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung
- Vertragliches Bausoll und Leistungsumfang
- Vorgaben der VOB/C für die Abrechnung
- Mängelfreies Bauen durch VOB/C-konforme Ausführung
- Prüf- und Bedenkenhinweispflichten des Auftragnehmers
- Planungsaufgaben nach der VOB/C
- Weitere Pflichten und Obliegenheiten aus der VOB/C

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN:

ESF-Förderung möglich (Erläuterungen unter: ESF-Förderbedingungen).

Die Anerkennung dieses Seminars wird bei der Architektenkammer Baden-Württemberg beantragt.

Termin/e	18.02.2027, 8:30 - 16:00 Uhr
Ort/e	KOMZET BAU BÜHL, Siemensstraße 4, 77815 Bühl
Seminar-Kosten	Mitglied: 390,00 € USt.-frei / Nichtmitglied: 450,00 € USt.-frei
Referent/innen	Dr. Christian Leesmeister
Zielgruppe/n	Architekten, Ingenieure, Sachverständige, Führungskräfte am Bau, Bauleiter, Meister, Unternehmer, Bauträger, Projektsteuerer, Generalunternehmer, Landes- und Kommunalbauämter und private und öffentliche Auftraggeber

